Leipziger Tageblatt

לוווו

Anzeiger.

№ 111.

Sonnabend ben 21. April.

1849

Befanntmachung.

Die hiefigen Grundstudebesiger und refp. beren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Meg-Bermiethungen vorgeschriebenen Miethveranderunge Mnzeigen für den Termin Oftern b. 3., ober, bafern bergleichen Bermiethungen seit Michael v. 3. nicht vorgekommen find, die diesfalls erforderlichen Bacatscheine bei Bermeibung ber geordneten Strafen ungesaumt an die Ginnahme des hiesigen Stadtschulden Zilgungs : Fonds in der Reichsstraße über ben Fleischbanten 1 Treppe hoch abzugeben.

Leipzig ben 16. April 1849.

Der Rath ber Stadt Leipzig.

Befanntmachung.

Die Beitrage, welche von ben, die hiefigen Deffen besuchenden Fremden wegen ihrer Diethen zu dem Stadtschulden: Tilgungs: Fonds allhier zu entrichten find, haben biefelben fur die bevorftebende Oftermeffe bis späteftens

an die, in der Reichsstraße über den Fleischbanten, 1 Treppe boch, befindliche Ginnahme, und zwar in demselben Berhaltniffe, wie in ben vorhergegangenen hauptmeffen abzuführen.

Leipzig ben 16. Upril 1849.

Der Rath ber Stadt Leipzig.

Wiesenverpachtung.

Rachftehende ber hiefigen Stadt gehörige Biefen, als

1/2 A. 67 R. heilige Biefe

5 = 63 = naffe Biefe 33/4 = 10 = Biegelgruben 1. Abth.

vor bem Frankfurter Thore,

21/2 = 52 = Zollwiese 51/4 = — = Pöhschwiese 1. Abth.

51/4 = - = Poblamiele 1. Abth.
51/4 = - = besgl. 2. Abth.

13 = — = Rabelwiese bei Lindenau, 4 = — = Rabelwiese beim Ruhthurm, 21/4 = 69 = Trebiswiese bei Raschwis,

follen von und mit bem laufenden Jahre an auf 6 Jahre meiftbietend verpachtet werden. Pachtluftige haben fich hierzu

Dienstags den 24. April d. 3. Bormittags um 11 Uhr bei ber Rathestube einzufinden und konnen von jest an nahere Auskunft über Lage der Biesen und die Bestingungen in der Expedition des Marstalles erhalten.

Leipzig, ben 16. April 1849.

Des Rathe ber Stadt Leipzig Defonomie:Deputation.

Bandtageverbandlungen.

Einunbfunfzigfte öffentliche Gigung ber zweiten

Rammer am 19. April 1849. Muf ber Regiftrande ftand Tifchirners Gefuch, ein neues Prefgefes in die Rammer einbringen ju burfen. Dbwohl Schaff= rath an bie Befchaftsorbnung erinnert, wird boch fo fort biefes Befuch genehmigt. - Tifchirner interpellirt, ob die Regierung officielle Radricht über die Baffenthaten ber fachfischen Goldaten in Schleswig habe? - Der 2. Musichus berichtet burch Tauer= fcmibt über bes Mbg. Riebel (in ber 1. Rammer) Untrag, ben Balpurgisprovingiallanbtag fo lange gu vertagen, bis bie großere Bertretung bes Ruftitalgrundbefiges eingeführt fei und empfiehlt, biefem von ber 1. Rammer genehmigten Untrage beis gutreten. Reg. = Comm. Bebr erflart bas Ginverftandnig ber Regierung bamit. Jeforta amenbirt "geborige Bertretung bes Ruftitalbefiges im Berhaltniß ju ben Rittergutern" und wird bies fes von Sabertorn und Rresfchmar, fowie bem Referenten betampfte, von Egichirner vertheibigte Amendement bem Des putationegutachten vorgezogen. - Sierauf murbe ber Untrag Finte's auf Rieberfegung eines außerorbentlichen Ausschuffes für bie Reform ber Rechtepflege, inebefondere gur Prufung feines Un: trages 1. auf vollige Umgeftaltung und Berbefferung berfelben (Babl ber Richter burch bas Bolt, Boltsgerichte, einen Civil-

und einen Criminalcassationshof), 2. ber Strafrechtspflege ins besondere (Strafbestimmung durch die Geschworenen ic.), 3. ber Civilrechtspflege (Deffentlichteit, Mündlichteit, Schiedsgerichte ic.), 4. Beanstandung der Aussuhrung des Gesehes vom 23. Novbr. 1848 berathen. Schaffrath betämpft den Antrag: er umfasse Dinge, die man lebenslang erörtern muffe, er gleiche einem torperlosen Geiste oder fleischlosen Gerippe. Ein außerordentlicher Ausschuß sei ganz unnöthig, und warum derselbe die Antrage "verarbeiten" solle, sehe er nicht ein, der Antragsteller möge lieber die Antrage verarbeiten. Er beantragt Uebergang zur Tagesordenung. Wehner und Kellermann wunschen die Abgabe der Anträge an einen ordentlichen Ausschuß, Riedel stimmt Schaffer athen bei. Die Wahl eines außerordentlichen Ausschusses wird abgelehnt und die Sache einem ordentlichen zugewiesen.

Tifchirner berichtet fodann über ben Beschluß ber 1. Ramsmer in Betreff bes 5. Kriegsartitels und beantragt folgende Fassung: Jeder Goldat ift seinen Oberen in allen Angelegenheiten, die sich auf ben Dienst beziehen, unbedingten Gehorsam schuldig. Müller beantragt, die Erwartung auszusprechen, daß der Audisteur Pehich, der in Frankfurt einer Conferenz über ein beutsches Militairstrafgesehuch beiwohnt, in dem von den Kammern aussgesprochenen Ginne instruirt werbe. Der Deputations und der Müllersche Untrag werden genehmigt. Berg referirt endlich